

VEIT ELM, *Die Moderne und der Kirchenstaat. Aufklärung und römisch-katholische Staatlichkeit im Urteil der Geschichtsschreibung vom 18. Jahrhundert bis zur Postmoderne (= Historische Forschungen 72)*. – Berlin: Duncker & Humblot, 2001. 317 S. ISBN 3-428-10344-0.

Vorliegende, 1998 als Dissertation an der Berliner Freien Universität angenommene Dissertation prüft aus postmoderner Sicht die Modernisierungstheorien der Geschichtsschreibung seit der Französischen Revolution. Deren zentrale These von der zunehmenden „Verwissenschaftlichung der Welt“ musste im Hinblick auf die unerwartete Lebenskraft der christlichen Religion ständig aktualisiert werden. Geschickt wählt Veit als Beispiel die historische Aufarbeitung der Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte des Kirchenstaats. Dabei handelt es sich in der Tat um eine historisch besonders herausfordernde Institution an der Schnittstelle von Staat, Gesellschaft, Kirche und Religion.

In einer großangelegten Untersuchung der einschlägigen Literatur von Montesquieu und Voltaire über Gioberti, Sombart, Gramsci und Venturi bis hin zu LaMarca, aber unter weiser Ausblendung der abundanten papstgeschichtlichen Forschung ergibt sich, dass die Darstellungen der Autoren jeweils von ihrem Modernekonzept geprägt sind. Oft unausgesprochene politische Überzeugungen und Positionen bilden die Voraussetzung für Fragestellungen, Forschungsschwerpunkte und Wertungen. Während François de Bourgoing im Untergang des Kirchenstaats einen Beweis für die rationalistische Fortschrittstheorie sah, fand Gioberti im Kirchenstaat ein Vorbild für den italienischen Nationalstaat. Sombart und andere lobten die päpstliche Interventionspolitik in Wirtschaftsfragen als Schutz vor kapitalistischen Wucherungen. Italienische Faschisten entdeckten nach dem Konkordat das Volk des Kirchenstaats als Träger von dessen Geschichte. Kommunisten wie Gramsci hingegen deuteten die italienische Aufklärung des 18. Jahrhunderts ausschließlich als Vorgeschichte des bürgerlichen Nationalstaats. Trotz dieser Divergenzen überwiegen bei grundsätzlicher Betrachtung die Gemeinsamkeiten. Alle Autoren nutzen ihr Wissenschaftskonzept als Schlüssel zu einem durchaus mythisch zu nennenden Welt- und Geschichtsverständnis. Veits abschließendes Plädoyer lautet daher: „Nimmt man die Moderne als Kritik an jeder Form mythischer Welterklärung ernst, kann die Zukunft der Geschichtswissenschaft nur darin bestehen, dass sie sich der mythischen Implikationen der Erzählbarkeit der Welt bewusst wird und deren Auswirkungen auf Politik und Geschichtsschreibung zum Gegenstand einer Literaturwissenschaft, Mythologie und Geschichte verbindenden kritischen Selbstreflexion macht.“ Wer die kritische Lage der heutigen Literaturwissenschaft kennt, wird solchen Optimismus zweifellos für übertrieben halten. Dennoch ist die Lektüre dieser Dissertation für den aufmerksamen Leser ein Gewinn. Sie besticht nicht nur durch eine Fülle zuverlässiger Einzelheiten aus der Geschichte vor allem der italienischen Kirchenstaatsforschung, sondern fast mehr noch durch deren geistvolle Zusammenschau.

Bedauerlich ist nur eine gewisse orthographische Unsicherheit des Autors insbesondere bei der Benutzung der lateinischen und der französischen Sprache.

So heißt es durchgehend statt „France“ „France“, S. 24 „Archivum historiae pontificum“ statt „pontificiae“ und S. 198 „parvenit“ an Stelle von „pervenit“.

Marcel Albert

DOMINIK BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (= Römische Quartalschrift, Supplementheft 53). – Freiburg i. Br.: Herder 2000. 832 Seiten. ISBN 3-451-26253-3.

Der Untergang der deutschen Reichskirche im Zuge der Französischen Revolution, der Friedensschluß von Lunéville vom 9. Februar 1801 sowie die Säkularisation von 1802/03 hatten einschneidende Transformationen zur Folge. Diese territorialen und konfessionellen Veränderungen erheischten eine kirchliche Neuorganisation im Bereich des alten Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Da auf dem Wiener Kongreß (1814/15) lediglich die Gleichberechtigung der drei christlichen Glaubensbekenntnisse innerhalb des Deutschen Bundes festgesetzt worden war, spielte die Frage der kirchlichen Neuordnung weiterhin eine wichtige Rolle. Zunächst gedachten die kleineren und mittleren deutschen Staaten die dringend gebotene katholische Kirchenfrage im Rahmen des Deutschen Bundes zu lösen. Aber nach dem separaten Konkordatsabschluß Bayerns mit dem Hl. Stuhl sahen sie sich genötigt, eigene Maßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck traten am 24. März 1818 die Bevollmächtigten der fünf Südweststaaten (das Königreich Württemberg, die Großherzogtümer Baden und Hessen-Darmstadt, das Kurfürstentum Hessen-Kassel und das Herzogtum Nassau) in Frankfurt a. M. zu gemeinsamen Konsultationen zusammen und erarbeiteten ein „Kirchensystem“ als Grundlage für die mit dem Hl. Stuhl auszuhandelnde Neuordnung der jeweiligen landeseigenen Kirchenwesen.

Vorliegende materialgesättigte, auf breiter Quellenbasis fußende und die einschlägige Literatur berücksichtigende Untersuchung, die im Wintersemester 1998/99 von der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt a. M. als Dissertation angenommen worden ist, behandelt minuziös die Genese dieser „Frankfurter Konferenzen“, ihren Verlauf im Zeitraum von 1818 bis 1823, ihre staatskirchlichen Konzeptionen, die unterschiedlichen Positionen und Motivationen der beteiligten Personen, die gravierenden Schwierigkeiten und Probleme, mit denen diese sich konfrontiert sahen, sowie die nach harten Verhandlungen von Rom erlassene Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821, die die Voraussetzung schuf zur Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz mit Freiburg i. Br. als Metropolitansitz mit den vier Suffraganbistümern Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg. Eine Reihe wichtiger Sachfragen war allerdings ungelöst geblieben. Ihre Klärung erfolgte im Verlauf weiterer, teilweise äußerst kontroverser Verhandlungen mit der Kurie wie auch zwischen den einzelnen Regierungen der vereinten Staaten.

Die Studie weist zwei thematische Blöcke auf. Der erste, formal „dramaturgisch“ in fünf „Akten“ gegliederte Teil, rekapituliert die chronologischen Ver-